

## AZ 14/44

## Förderung des Mehranbaues im Jahre 1944

Trotz der starken dienstlichen Inanspruchnahme haben sich Bundesbahnbedienstete aller Personalgruppen im Jahre 1943 mit Geschick und Ausdauer beim Mehranbau von Gemüsen und andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen beteiligt, wofür wir ihnen Dank und Anerkennung aussprechen.

Zufolge der gesteigerten Einfuhrschwierigkeiten bleibt die Ernährungslage unseres Volkes weiterhin gespannt. Um die Ernährung einigermaßen sicherzustellen, sind grösste Anstrengungen für die Förderung der Selbstversorgung unseres Landes mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln notwendig. Wir erwarten daher, dass sich unser Personal auch weiterhin tatkräftig am Mehranbau beteiligt. Grösster Wert ist auf eine rationelle und intensive Bebauung der bereits bestehenden Anbauflächen zu legen.

Auf den dem Personal zur Verfügung gestellten und noch abzutretenden Landabschnitten der SBB können überall dort, wo dies angezeigt ist, die Kosten für die notwendige Entwässerung, Rodung und Humusierung von der Verwaltung übernommen und Düngemittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung und Erleichterung des Mehranbaues werden dem Personal für das Jahr 1944 folgende Begünstigungen eingeräumt:

1. Sofern die Dienstabwicklung es irgendwie gestattet, soll den Gesuchen des Personals um abschnittweisen Bezug der Ferien, um Verschiebung von Ruhetagen und um Abtausch von Dienstreisen möglichst entsprochen werden.
2. Für nennenswerte Anbau- und Erntearbeiten kann dem Personal, sofern es die nötige Zeit für diese Arbeiten nicht aufbringen kann, stunden-, halbtags- oder tagweise zusätzliche Freizeit *bis zu zwei Tagen* ohne Anrechnung auf die Ferien in folgenden Fällen gewährt werden:

- a. wenn Rodungsarbeiten oder Umbruch von Wiesland durchzuführen sind oder wenn sonstwie anbaufähiges Land neu hergerichtet wird;
  - b. wenn das vom Bediensteten bebaute Pflanzland mehr als 3 Aren misst und nicht Familienglieder bei den Arbeiten wesentlich mithelfen können;
  - c. wenn sich das Pflanzland in so grosser Entfernung von der Wohnstätte befindet, dass dem Bediensteten die Bebauung während seiner ordentlichen Freizeit nicht möglich ist.
3. Über das Ausmass der bewilligten Freizeit ist Ende des Jahres kurz zu berichten.

Die AZ 15/41 und 17/42 sowie das Schreiben der Generaldirektion Nr. 1282.22 I vom 15. April 1943 werden hiermit aufgehoben.

*Für die Generaldirektion  
der schweizerischen Bundesbahnen:*

**Meile**

### **Berichtigung zum AZ 11/44**

In der 5. Linie des 6. Absatzes ist das Wort «Rades» durch «Radreifens» zu ersetzen.



Dulliken, den 26. April 1943.

An den  
Vorstand der Werkstätte S.B.B., Olten  
Olten.

3.5.43 1 ✓  
28.9.43 1 ✓  
22.4.44 1/2  
29.4.44 1/2  
3.10.44 1 ✓

Sehr geehrter Herr Vorstand!

Durch Beschluss der Generaldirektion Nr.1282.22 I.vom 15.dies wurde verfügt,dass das Personal zusätzlichen Urlaub für den Mehranbau erhält,sofern die unter a,b,c, gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Der Unterzeichnete stellt hiedurch an Sie das höfliche Begehren,die zwei Tage Urlaub für das Jahr 1943 zu gewähren.

Begründung: Für den Eigenbedarf habe ich rund 10 Aren Land zum Bebauen.Dies Land ist alles umgebrochen und muss von mir fast alleine bearbeitet werden.Meine Frau darf sowenig wie möglich in die umgebrochene Erde gehen, weil sie vor Jahren an beiden Beinen die Venenentzündung hatte und durch ärztliche Weisung dies meiden muss. Mein ältestes Kind Verena geht in die Handelsschule in Olten.Das Zweite Erika ist in einer Haushaltlehre in Solothurn.Das Dritte Bernhard ist erst 9 Jahre alt. Mit diesen Angaben glaube ich,Ihnen die nötigen Angaben gemacht zu haben und hoffe gerne auf Prüfung und Bewilligung.

Es grüsst mit vorzüglicher

Hochachtung

*Schau Bärtschi*

7.4.45 1/2 ✓  
21.4.45 1/2 ✓  
23.7.45 1/2 ✓  
13.10.45 1/2 ✓

*Bernhard von Bors, Schreiner*

**Ackerbaustelle  
Dulliken**

3.4.46 - 1 1504

5.8.46 1

19.4.47 1/2

26.4.48 1/2

10.5.48 1/2

19.7.47 1/2



Läufelfingen, dt. 20. Juni 44.

Sehr geehrter Herr Vorstand!

Der Untergzeichnete  
beteiligt sich am Anbauwerk und bebaut  
eine Fläche von 440 m<sup>2</sup>.

Ich bitte Sie denfalls höflich um  
Bewilligung des Anbau-Verlaubes.

Hochachtungsvoll

Ernst Max, Baudirektor.

~~30.30~~  
~~12.05~~  
1108



Max Egglin

21.8.44 = 1/2 Tg 7.7.47 - 1 ✓  
24.8.44 = 1 " 3.11.47 - 1 ✓  
11.12.44 = 1/2

23.4.45 = 1 ✓  
20.10.45 = 1 ✓  
18.10.46 1 ✓  
3.4.46 1 ✓